

Berufsstand im Umbruch

Zahl der Angestellten wächst – Niederlassungsbereitschaft sinkt

Der Wandel bei der Berufsausübung setzt sich fort. Auch in Bayern! Laut der neuesten Mitgliederstatistik der KZVB ist die Zahl der Angestellten erneut gestiegen, während die Zahl der Niedergelassenen kontinuierlich sinkt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht.

Die zahnärztliche Versorgung hat sich in den vergangenen Jahren erkennbar verändert – auch im Bereich der KZVB. Die Auswertung der Gesamtzahl der Zahnärzte, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen, bestätigt den Trend weg von der eigenen Praxis. Vergleicht man das Durchschnittsalter der niedergelassenen Zahnärzte mit dem der Angestellten, wird deutlich, dass sich insbesondere junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zunehmend für ein Anstellungsverhältnis und gegen die selbstständige Tätigkeit entscheiden.

Ob sich diese Entwicklung wieder umkehren lässt, wird die entscheidende Frage der kommenden Jahre sein.

Die Gründe

Die Gründe, weshalb immer weniger Zahnärzte den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, sind vielfältig. Eine erhoffte bes-

sere Work-Life-Balance spielt sicherlich eine Rolle, aber auch finanzielle Risiken, Verantwortung und die erforderliche langfristige Planung fließen wohl in die Überlegungen der jungen Menschen mit ein.

Dabei müsste die Entscheidung nicht zwingend gegen die Niederlassung und für eine Anstellung fallen, berücksichtigt man die vielen Vorzüge einer selbstständigen Tätigkeit als Freiberufler.

Vorteile der Niederlassung

Bei der Entscheidung zwischen der selbstständigen oder angestellten Tätigkeit sollten die Vorteile der eigenen Praxis nicht außer Acht gelassen werden. Dazu zählt beispielsweise die Unabhängigkeit, Entscheidungen bezüglich der Praxisgestaltung, der Arbeitszeiten und Behandlungsmethoden autonom treffen zu können. Die Möglichkeit, eigene fachliche Schwerpunkte zu setzen, sollte ebenso in die Ab-

wägung miteinfließen wie die finanzielle Unabhängigkeit. Schließlich verdient ein niedergelassener Zahnarzt im Durchschnitt noch immer erheblich mehr als ein angestellter. Der Steuerberater Dr. Ralf Erich Schauer veröffentlichte im BZBplus (August 2023) hierzu folgende Zahlen: Der durchschnittliche Überschuss einer Einzelpraxis beträgt 251.000 Euro, das durchschnittliche Gehalt eines angestellten Zahnarztes dagegen lediglich 82.000 Euro. Selbst bei tendenziell sinkenden Überschüssen und steigenden Gehältern dürfte also die Einkommensdifferenz zwischen Chef und Angestelltem auf absehbare Zeit erheblich bleiben.

Ob die Entscheidung für die Niederlassung oder die Anstellung fällt, hängt letztlich von den persönlichen Präferenzen, in einem gewissen Umfang von der finanziellen Situation und sicherlich von den künftigen Chancen und Perspektiven ab.

Der gegenwärtige Trend hin zur Anstellung und weg von der Niederlassung wirft jedenfalls wichtige Fragen für die Zukunft der zahnärztlichen Versorgung in Bayern auf. Kann eine Trendumkehr gelingen? Wie kann die KZVB die flächendeckende Versorgung weiterhin sicherstellen? Wie kann der Konzentrationsprozess gestoppt werden?

Diese Fragen müssen zeitnah beantwortet werden. Es braucht hierzu auch entsprechende Weichenstellungen des Gesetzgebers.

Margalara Koch, LL.M.
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Leitung Bedarfsplanung/Mitgliederwesen

DIE ENTWICKLUNG VON NIEDERGELASSENEN UND ANGESTELLTEN ZAHNÄRZTEN

